

Die Sächsische Erbzeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 2.— M., monatlich 1.40 M., 1 monatlich 20 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 M. (ohne Befreiung). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle Kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen freies Bestellungen auf die Sächsische Erbzeitung an. Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

# Sächsische Erbzeitung.

## Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Sei. Wbr.: Erbzeitung

Keinigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung. Aus Montag, Mittwoch und Freitag 8 Uhr morgens vormittags 9 Uhr ausgegeben. Postpreis für die 6 gestaltete Beilage oder deren Raum 15 Pf., bei auswärtigen Inseraten 20 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Gingelant“ und „Reklamt“ 50 Pf. die Seite.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage „Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg) oder sonstiger störender Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Postvermittlung (Einsparungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Inseraten-Kundendienststellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Kaufstraße 194; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Danne & Co.

Nr. 64

Bad Schandau, Dienstag, den 28. Mai 1918

62. Jahrgang.

Die nachstehende, in der Sächsischen Staatszeitung vom 19. Mai 1917 — Nr. 114 — veröffentlichte Bekanntmachung wird in Erinnerung gebracht.

Dresden, den 17. Mai 1918.

1180 II B IV

Ministerium des Innern.

2319

### Entwendung von Saatkartoffeln.

Auf Grund von § 12 i. V. m. § 17 Ziffer 4 der Bekanntmachungen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607), 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) und 5. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 439) wird verordnet:

Wer von bestellten Aekern oder Gärten Saatkartoffeln entwendet, wird, wenn nicht die Befehle eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

Dresden, den 18. Mai 1918.

1279 II B IV

Ministerium des Innern.

### Höchstpreise für Spargel.

I. Mit Wirkung vom 27. Mai ab werden für Spargel folgende Höchstpreise festgesetzt:

Spargel	Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:	Kleinhandelspreis:
a) unsortiert	0.55	0.70	0.90 M. je Pfd.
b) sortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfd., Stangenslänge bis 22 cm)	0.80	1.—	1.20 „ „ „
c) sortiert II u. III (etwa 22 St. auf das Pfd.)	0.55	0.70	0.90 „ „ „
d) Suppenpargel	0.25	0.32	0.40 „ „ „

II. Die hiernach festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 b II B VIII a vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

III. Vom 27. Mai 1918 ab treten die mit Ministerial-Verordnung Nr. 826 II B VIII a vom 14. Mai 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise, soweit sie sich auf Spargel beziehen, außer Kraft.

IV. Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 23. Mai 1918.

867 II B VIII a

Ministerium des Innern

2310

### Rohlenversorgung betr.

Morgen Dienstag, den 28. Mai, kann beliefert werden: Der Wochenabschnitt 5 der Bezirkskohlengrundkarte mit 1 Zentner Würfelbriketts.

Ausgabe vorm. 1/8—12 und nachm. 2—6 Uhr bei Wertig. Nachlieferungen finden nicht statt.

Schandau, den 27. Mai 1918.

Der Stadtrat.

### Impfung betr.

Die unentgeltlichen Impfungen in Schandau finden nächsten Mittwoch, den 29. ds. Ms., nachmittags 4 1/2 Uhr, im alten Schulgebäude statt.

Die Nachschau erfolgt Mittwoch, den 5. Juni, nachmittags 4 1/2 Uhr daselbst. Impfpflichtig sind alle in den Jahren 1906 und 1917 geborenen, sowie die bisher noch nicht mit Erfolg geimpften Kinder.

Impfhinterziehungen werden nach dem Reichsimpfgesetze mit Geld bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zu den öffentlichen Terminen nicht gebracht werden.

Zur Impfung müssen die Kinder rein gewaschen und mit reinen Kleidern versehen sein.

Schandau, am 27. Mai 1918.

Der Stadtrat.

## Die Stadtparkasse Schandau

verzinst die Einlagen bei Gewährung von Tageszinsen mit

3 1/2 %.

Geschäftszeit: 9 bis 12 und 2 bis 4 Uhr.

Sonnabends ununterbrochen 9 bis 2 Uhr.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Aus Stadt und Land.

—\* Es ist notwendig, nochmals auf die allseitige Beachtung der Bekanntmachungen betr. Keimnähzwirn- und Nähnadenverteilung in letzter Nummer hinzuweisen.

—\* Kurmusikdirektor bet. In der Notiz in letzter Nummer ist ein unentgeltlicher Fehler enthalten. Es muß heißen, daß Herr Kurmusikdirektor Hanns Lorenz Fischer bis zum Beginn der Hauptfaisson von seinem Vater, dem Musikdirektor Herrn Lorenz Fischer aus Weichenburg i. V., der ebenfalls ein ausgezeichneter Solo-Violinist ist, vertreten wird. Er ist Besitzer einer der bedeutendsten Privat-Musikschulen Bayerns. In Beginn der Hauptfaisson wird dann Herr Kurmusikdirektor Hanns Lorenz Fischer unsere Kurkapelle wieder selbst dirigieren können, denn es ist ihm für diese Zeit von der Militärbehörde bereits ein längerer Urlaub bewilligt worden.

—\* Anlässlich Königs Geburtstag wurde dem Gendarmereiswachtmeister August Perl das Ehrenkreuz verliehen.

—\* Der Ers.-Ref. Walter Oß aus Schandau, beim Arm.-Batt. 162, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

—\* In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gegen 1/2 2 Uhr glückte es dem Landsturmsergeanten Walter Mehne, zugeht aus Rumänien nach hier beurlaubt, und dessen Sohn Plonier Mehne, an der Bindung einen flüchtigen Russen aufzugreifen. Es sind nunmehr in der vergangenen Woche 11 entworfene Russen hier aufgegriffen worden, die dann ihren Gefangenenlagern, aus denen sie entworfene waren, wieder zugeführt worden sind.

—\* (M. J.) Die zweite Malnummer der Heimatdanknachrichten bringt einen bedeutsamen Aufsatz des Hofrats Dr. Ehlermann in Dresden „Zwang oder Freiwilligkeit bei Rückführung der Kriegsbeschädigten in das wirtschaftliche Leben?“

—\* Am Donnerstag eröffnete Herr Oberlehrer Sättler Dresden im Konzertsaal des Zoologischen Gartens in Dresden die dritte Kriegstagung des Sächsischen Lehrervereins. Die wirtschaftliche Lage der Lehrer und das allgemeine Streben nach Neuordnung begründeten die Notwendigkeit der Zusammenkunft. Herr Stadler begrüßte im Namen des Dresdner Lehrervereins. Den Jahresbericht des Vorstandes erstattete Herr Hänyschel-Dresden.

Bei der Aussprache über den Jahresbericht wurde einstimmig beschlossen: Die Vertreterversammlung stellt sich einmütig hinter die Erklärung, mit welcher der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins zu der ungenügenden Neuregelung der Dienststrafbestimmungen für Lehrer Stellung genommen hat. Die Ruhestandslehrer sollen sich im Rahmen der Bezirksvereine zusammenschließen, um ihren dringlichen Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen. Die Neuregelung des örtlichen Schulwesens soll auf die allgemeine Volksschule als Grundsatz zurückgehen. Dem Kindergarten, besonders im Rahmen der Einheitschule, möchte erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Nach einem Berichte über „Die wirtschaftliche Lage der Volksschullehrer“, gegeben von Herrn Winkler-Ghemnis, nahm die Versammlung einstimmig folgende Entschliessung an: Die Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Lenkungsstellen in Zukunft für alle Schulgemeinden und für alle Lehrer in voller Höhe auf die Staatskasse übernommen werden. Sie fordert ferner die gleiche Höhe und die gleiche Berechnung der Teuerungszulagen wie in Preußen, insbesondere für die zum Heere eingezogenen Lehrer. Die Neuordnung der Volksschullehrerbefolgung muß den von der Regierung wie von den Volksschullehrern im Landtag bereits im Jahre 1907 anerkannten Grundsatze verbleiben: Die Volksschullehrer sind bezüglich ihrer Befolgung einzureihen zwischen die Lehrer an höheren Lehranstalten einerseits und die Beamten ohne höhere Schulbildung oder mit Realschulbildung andererseits.

Schmilka, den 27. Mai. Heute vormittag, zu Beginn des Unterrichtes, wurde Herr Schulamtskandidat Richard Lindner, bisher im Heeresdienste, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, durch den Ortschulinspektor Herrn Pastor Oebner als Vikar an hiesiger Schule feierlich eingewiesen. Herr Lindner ist der Sohn des kürzlich heimgegangenen Herrn Kantor Lindner in Schandau. Er tritt an die Stelle des Herrn Lehrer Nestmann, der nach langjähriger treuer Arbeit nun auch dem Rufe zur Fahne hat Folge leisten müssen. Die Gemeinde begrüßt den neuen Lehrer in ihrer Mitte, wie sie dem scheidenden ein Lebewohl und auf Wiedersehen nachruft.

Proffen. Nach 31-jähriger Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde ist Herr Gemeindevorstand Hermann Dehme in den Ruhestand getreten. Dieses Amt hat nunmehr Herr Bruno Krebs, welcher jetzt endgültig vom Heeresdienst entlassen ist, übernommen. Herr Krebs ist bereits seit 1916 als Gemeindevorstand bestätigt, doch mußte er infolge Heeresdienstes bis jetzt von Herrn Dehme ver-

treten werden. Wir wünschen Herrn Krebs rechte Gesundheit, daß er ebenfalls das in der Jetztzeit besonders schwierige und vielseitige Amt zum Segen der Gemeinde verwalten kann.

Altendorf. Schmiedemeister Gustav Barthel von hier, jetzt Sergeant d. L., bereits Inhaber der Friedrich August-Medaille, erhielt wiederum eine Ehrung dadurch, daß ihm von Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser für treue und unermüdete Arbeit als Fahnenhändler und für hervorragende Tätigkeit bei der Kolonne das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen wurde. Diese Auszeichnung wurde v., der auf kurze Zeit nach hier beurlaubt ist, von dem Kommandeur seiner Kolonne mit herzlichem Glückwunsch zugewandt.

Gohrisch. Nach dem Amtsgericht in Königstein wurde durch seinen eigenen Vater der 17-jähr. Arbeitsbursche K. gebracht. Er hatte ihm Geld gestohlen.

Königstein. Folgende Orden und Ehrenzeichen wurden hier u. a. vom König verliehen: Den Gerichtsschreibern Clausniger und Diesel, Bahnmeister Kurth in Königstein das Albrechtskreuz, Ortsrichter Hache in Leupoldshain, Mai in Papsdorf, Schlachtfeld-Einnehmer Angermann in Langenhennersdorf das Ehrenkreuz — Fliegeroberleutnant Kurt Pflugbeil wurde von Sr. Maj. dem Kaiser das Preussische und von Sr. Majestät dem König das Sächsische Verdienstkreuz verliehen. Der Bruder des Herrn Pflugbeil, Oberleutnant Friedrich Pflugbeil, erhielt die höchste sächsische militärische Auszeichnung, den Militär-St.-Heinrichsorden von Sr. Majestät dem Könige.

Hätten. Der Sanitäts-Untersoffizier Edwin Ulrich, Sohn des Herrn Max Ulrich, wurde für besondere Tapferkeit vor dem Feinde zum etatsmäßigen Sanitäts-Vizefeldwebel befördert. Er ist im Besitz der Friedrich August-Medaille in Bronze und Silber und des Eisernen 2. Klasse.

Herrsdorf. Forstmeister Major Ernst Heger ist zum Oberforstrat befördert worden. — Guten Geschmacks bezeugten kürzlich nachts in unserem Orte Spitzbuben, indem sie aus einem Haushalte eine gebratene Gans und vier Brote entwendeten.